

Stellungnahme des Instituts für Erziehungswissenschaft (IfE) der Universität Kassel zur Ehrenpromotion von Hartmut von Hentig

Am 21.05.2012 wurde eine Stellungnahme des Instituts für Erziehungswissenschaft zur Ehrenpromotion Hartmut von Hentigs verfasst, in der es darum ging, ob „Bedingungen in Zusammenhang mit den Missbrauchsvorfällen an der Odenwaldschule eine Verleihung der Ehrendoktorwürde fraglich oder unmöglich gemacht hätten“ (S. 2). Solche Bedingungen – so hieß es in der damaligen Stellungnahme – „liegen unseres Wissens nicht vor“, da Hartmut von Hentig weder „eine Mitwisserschaft noch eine Mittäterschaft nachgewiesen“ worden sei. Inzwischen haben weitere wissenschaftliche, politische und wissenschaftspolitische Entwicklungen die Debatte um die Vorfälle von systematischem sexuellen Kindesmissbrauch an der Odenwaldschule vorangebracht, neue Erkenntnisse generiert und erziehungswissenschaftliche Perspektiven geschärft. Dies sowie die Forderung der Aberkennung der Ehrenpromotion durch die Interessengemeinschaft Frostschutz ist Anlass, hierzu erneut Stellung zu beziehen.

Im Zuge des Aufbaus einer Wissenschaftslandschaft zu Fragen der sexualisierten Gewalt in pädagogischen Kontexten sind für die Frage der Ehrenpromotion die Forschungen zu den Vorfällen sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule bedeutsam: In historisch-kritischer und systematischer Perspektive ist das Ausmaß der sexualisierten Gewalt untersucht worden, welche durch mehrere, hauptsächlich männliche Lehrer an mindestens 132 Kindern und Jugendlichen verübt worden ist (Burgsmüller & Tilmann 2010). Dabei wird eine bestimmte ‚Anfälligkeit‘ für sexualisierte Entgrenzungen sowie das Ausblenden konkreter Machtverhältnisse in der Reformpädagogik diskutiert. Gerade die fehlende Berücksichtigung des Machtaspekts schien die Einbindung pädagogischer Idealbilder und Konzepte in eine gewaltsame pädagogische Praxis zu ermöglichen (Andresen & Heitmeyer 2012; Oelkers 2012; Thole et al. 2012; Retkowski et al. 2018). Ebenso wird die Lehrperson Gerold Becker mit Blick auf seine biographischen, akademischen und ideologischen Entwicklungen in seiner Laufbahn als Schulleiter der Odenwaldschule kritisch beleuchtet (Oelkers 2016). Daneben wurde auch der Umgang mit den Verdachtsfällen im Kontext der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime untersucht (Brachmann 2015).

Im Zuge dieser wissenschaftlichen Aufarbeitung wurde die über lange Jahre hinweg bestehende unkritische Haltung von Seiten der Schulpolitik, der Erziehungswissenschaft und der Gesellschaft gegenüber den durch einen Zeitungsartikel (Jörg Schindler in der Frankfurter Rundschau, 17.11.1999) publik gewordenen Vermutungen des sexuellen Missbrauchs durch Gerold Becker an der Odenwaldschule deutlich. Die eigenen blinden Flecken auch der Erziehungswissenschaft als Disziplin werden nach und nach durch kritische Analysen offenbar (vgl. hierzu Thole 2014; Erziehungswissenschaft 2017). Im Zusammenhang mit diesem Aufarbeitungsprozess sind auf politischer Ebene vor allem die Gründung des Betroffenenrats beim Amt des UBSKM (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) im März 2015 und die Etablierung einer Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs beim UBSKM im Januar 2016 zu nennen.

Gleichzeitig veröffentlichte Hartmut von Hentig die Publikation „Noch immer mein Leben. Erinnerungen und Kommentare aus den Jahren 2005 bis 2015“ (2016) im Wamiki-Verlag. In dieser viel diskutierten Autobiographie nimmt von Hentig Bezug auf die ihm gegenüber geäußerten Vorwürfe einer Mitwisserschaft und des jahrzehntelangen Ausblendens der Vorfälle an der Odenwaldschule sowie einer Bagatellisierung der Missbrauchsfälle durch eine Infragestellung der Aussagen und Perspektiven der Betroffenen (vgl. z.B. DGfE-Vorstand 2017, S103f.).

Des Weiteren erfolgte die Aberkennung des Ernst-Christian-Trapp-Preises der DGfE von Hartmut von Hentig durch den Vorstand der Gesellschaft im März 2017. Mit dem Ernst-

Christian-Trapp-Preis der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft werden innovative und unkonventionelle wissenschaftliche Leistungen im Fach Erziehungswissenschaft geehrt. Der mit der Prüfung beauftragte Ethikrat in der Ethikkommission der DGfE hatte die Vorwürfe geprüft und sprach sich gegen eine Aberkennung des Ernst-Christian-Trapp-Preises aus mit dem Argument, dass die Äußerungen von Hartmut von Hentig in seinem Buch für die Betroffenen zwar hochgradig verletzend seien, aber durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt sind.¹ Entgegen dem Votum des Ethikrats entschied sich der Vorstand der DGfE im März 2017 in einer Entscheidung von 4:3 für die Aberkennung des Preises. Über die Legitimität einer solchen Aberkennung wurde und wird seitdem innerhalb der Erziehungswissenschaft heftig debattiert.

Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die Stellungnahme des IfE vom 21.05.2012 zur Aberkennung der Ehrendoktorwürde unter Berücksichtigung dieser neuen Erkenntnisse und Zusammenhänge erweitert oder korrigiert werden muss.

Einerseits gibt es bis zur Verleihung der Ehrendoktorwürde im Sommersemester 2004 keine sachlichen Hinweise, die gegen die Güte des wissenschaftlichen Werks Hartmut von Hentigs sprechen oder ihm eine Täuschung nachweisen können. Andererseits ist jedoch – in Modifizierung der Stellungnahme vom 21.05.2012 – kaum vorstellbar, dass unter Kenntnis der bis zum gegenwärtigen Tag erfolgten Aufarbeitungen, des Fachwissens über den Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt sowie in Bezug auf die sexuelle Gewalt an der Odenwaldschule, insbesondere unter Einbezug der Äußerungen von Hartmut von Hentig in seiner Autobiographie „Noch immer mein Leben. Erinnerungen und Kommentare aus den Jahren 2005 bis 2015“ (2016) im Wamiki-Verlag, die Verleihung der Ehrendoktorwürde im Jahre 2004 durch die Universität Kassel möglich gewesen wäre.

Es ist uns ein Anliegen eine dezidiert erziehungswissenschaftliche Positionierung zum Themenkreis der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Hartmut von Hentig durch die Universität Kassel vorzunehmen. Dabei ist die Person Hartmut von Hentig in Bezug auf den hundertfachen sexuellen Missbrauch, den Gerold Becker an der Odenwaldschule nachweislich begangen hat, aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive in doppelter Hinsicht jeweils differenziert zu bewerten: 1) als exponierter Wissenschaftler der Erziehungswissenschaft und 2) als schulpolitisch einflussreicher Reformpädagoge.

Zur Ehrendoktorwürde für einen namhaften Wissenschaftler der Erziehungswissenschaft und für einen schulpolitisch einflussreichen Reformpädagogen (1 und 2) muss folgendes festgehalten werden, da Erziehungswissenschaftler*innen in Bezug auf Fragen pädagogischer Reflexion und Praxis eine besondere Verantwortung zukommt:

- Nachdrücklich unterstrichen wird die Aussage aus der Stellungnahme des IfE vom 21.05.2012, dass sexualisierte Gewalt „eine besonders drastische Verletzung nicht nur juristischer, sondern gerade auch professioneller Standards des Lehrerhandelns“ darstellt. Sie wird jetzt dahingehend erweitert, dass auch ein Verdecken und Verschweigen von sexualisierter Gewalt sowie das Ignorieren von Hinweisen ein gravierendes Fehlverhalten darstellt, das mit den Maximen professionellen Lehrerhandelns nicht vereinbar ist. Ein Mitwissen kann Hartmut von Hentig nicht nachgewiesen werden. Jedoch gibt es derzeit keine Hinweise darauf, dass er bestehenden Vermutungen selbst nachgegangen wäre oder Nachforschungen durch Dritte unterstützt hätte. Weder wurde damit der Autonomie und dem Schutz der Schüler*innen der Odenwaldschule als höchster Handlungsmaxime nachgekommen, noch erscheint die Problematik von Täter-Opfer-Beziehungen wie auch der institutionelle Kontext hinreichend reflektiert.

¹ Zur Auseinandersetzung um die Aberkennung des Ernst-Christian-Trapp-Preises, der 1998 an Hartmut von Hentig verliehen wurde: vgl. <http://www.dgfe.de/aktuelles.html> (abgerufen am 22.01.2017)

- Die in der Autobiographie durch Hartmut von Hentig erfolgten Kommentierungen der Geschehnisse an der Odenwaldschule sind als „repräsentatives Dokument für die noch immer gesellschaftlich akzeptierten Strategien des Verschweigens, der Verleugnung und Tabuisierung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ (Brachmann 2016) zu werten. Zudem ist gerade aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive „die Unterstützung der Opfer im Zweifelsfall höher zu gewichten als die Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen“ (Stellungnahme DGfE 2017). Aus dieser Perspektive hat Hartmut von Hentig damit die mit der Verleihung der Ehrenpromotion verbundene öffentliche und akademische Würdigung und Anerkennung verwirkt.

Das IfE wird zukünftig Fragen der sexualisierten Gewalt in pädagogischen Kontexten in Hinblick auf drei Dimensionen einen großen Stellenwert beimessen und die Forschungen in diesen Bereichen verstärken: 1) Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Allgemeinen, 2) Rolle der Erziehungswissenschaft in Theorie, Forschung, Ausbildung und Praxistransfer in Bezug auf Ermöglichungs- und Verhinderungsstrukturen von sexualisierter Gewalt sowie 3) Bedeutung der unterschiedlichen reformpädagogisch orientierten Strömungen für sexualisierte Grenzüberschreitungen und Gewalt im Besonderen. In diesem Kontext war 2013 die Einwerbung und Besetzung einer Juniorprofessur für Professionsethik mit dem Schwerpunkt Sexualität und Macht in Schule und Sozialer Arbeit ein wichtiger Schritt.

Dabei soll übergreifend die Verantwortung der Universität Kassel als Institution der Lehrer*innenbildung im Zentrum stehen und der Blick bei Studierenden und Mitarbeiter*innen für Fragen der Begrenzungen und Entgrenzungen in den notwendigerweise asymmetrischen pädagogischen Beziehungen geschärft werden.

Mit dieser Stellungnahme wird nachdrücklich auf die besondere Verantwortlichkeit der Universität Kassel für die Lehrer*innenbildung und insbesondere des Instituts für Erziehungswissenschaft verwiesen. Sie verpflichtet uns als Personen und Institution darauf, nachfolgend ebenso selbstreflexiv wie kritisch das eigene und fremde Handeln und Entscheiden vor dem Hintergrund einer ethischen Perspektive zu betrachten, d.h. den Schutz der physischen und psychischen Integrität der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Studierenden und Mitarbeiter*innen als unbedingte Priorität zu setzen.

Aufgrund dieser Verpflichtung wirkt das IfE auf eine stärker universitätsöffentliche Diskussion der Thematik sexuellen Missbrauchs hin. Daneben scheint auch eine Modifizierung der Verfahren zur Verleihung und Aberkennung von Ehrenpromotionen an der Universität Kassel geboten, da die Ehrenpromotion an Hartmut von Hentig zeigt, dass eine Verleihung über das wissenschaftliche Werk hinausgeht und Fragen sowohl über das gesellschaftliche Wirken der geehrten Person aufwirft wie auch über das Wirken einer Ehrenpromotion im Kontext gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.

Das Institut für Erziehungswissenschaft bringt mit dieser Stellungnahme Mitgefühl und Solidarität mit Betroffenen und ihren Angehörigen zum Ausdruck und bekundet Respekt gegenüber deren Schritt, das Thema in der Öffentlichkeit zu diskutieren und damit die Chance zu eröffnen, dass zukünftige Schüler*innengenerationen vor sexuellem Missbrauch besser geschützt werden können. Das Institut dankt den Betroffenenverbänden für die Kontaktaufnahme und steht weiterhin als Ansprechpartner und für weitere Kooperationen zur Verfügung.

Literatur:

- Andresen, S. & Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2012). *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen*. Weinheim und Basel: Juventa.
- Brachmann, J. (2015). *Reformpädagogik zwischen Re-Education, Bildungsexpansion und Missbrauchsskandal : die Geschichte der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime 1947 - 2012*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Brachmann, J. (2016). *Gedanken zur Veröffentlichung des 3. Teils der Erinnerungen von Hartmut von Hentig* (Quelle: <http://noch-immer-mein-leben.de/antworten/>)
- Burgsmüller, C. & Tilmann, B. (2010). *Aufklärung der sexuellen Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum von 1960 bis 2010*. Wiesbaden/Darmstadt.
- Erziehungswissenschaft (2017). Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) 28 (2017), Heft 54.
- DGfE-Vorstand (2017) Stellungnahme des DGfE-Vorstands zu den Reaktionen auf den Beschluss, Hartmut von Hentig den Ernst-Christian-Trapp-Preis abzuerkennen. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) 28 (2017), Heft 55, S. 101-104.
- Hentig, H. von (2016): *Noch immer mein Leben. Erinnerungen und Kommentare aus den Jahren 2005 bis 2015*. Berlin: Wamiki.
- Oelkers, J. (2012). Die Anfälligkeit pädagogischer Reformkonzepte. In S. Andresen & W. Heitmeyer (Hrsg.), *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen* (S. 130-152). Weinheim und Basel: Juventa.
- Oelkers, J. (2016). *Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die "Karriere" des Gerold Becker*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Oelkers, J. (2017). Warum hat niemand den Verdacht geteilt? Die Odenwaldschule, die Medien und die Erziehungswissenschaft. *Erziehungswissenschaft* 28 (2017), Heft 54, S. 11-18.
- Retkowski, A., Treibel, A. & Tuider, E. (Hrsg.) (2018). *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Stellungnahme des Vorstands der DGfE zur Diskussion um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten vom März 2017. Verfügbar unter http://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2017.03_Sexuelle_Gewalt_in_paedagogischen_Kontexten.pdf (abgerufen am 22.01.2018)
- Thole, W., Baader, M., Helsper, W., Kappeler, M., Leuzinger-Bohleber, M., Reh, S., Sielert, U. & Thompson, Chr. (Hrsg.) (2012). *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik*. Opladen: Barbara Budrich.
- Thole, W. (2014). Vom „Schock“ zur Reflexion – Macht und Sexualität in pädagogischen Einrichtungen: Erziehungswissenschaftliche Reaktionen auf das erneute Bekanntwerden sexualisierter Gewaltpraxen durch PädagogInnen. In K. Böllert & M. Wazlawik (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt* (S. 151-167). Wiesbaden: Springer VS.